

Natur und Wirtschaft oder Das Überlebensproblem

Erweiterte Fassung des Eröffnungsvortrages zur
Ringvorlesung „Sanierungsfall Deutschland“
im WS 2003/2004 an der Universität Kiel am 30. Oktober 2003

Inhalt

	Seite
1. Zur Einführung	2
2. Das Überlebensproblem von Lebewesen	4
3. Analogien zwischen Natur und Wirtschaft	6
4. Die lebenswichtigen Funktionen	9
4.1 Die Wahrnehmungsfunktion	9
4.2 Die Erkenntnisfunktion	9
4.3 Die Maßnahmefunktion	11
5. Die Beziehungen zwischen den Strukturkomponenten des Lebewesens „Bundesrepublik Deutschland“	13
5.1 Die Beziehungen zwischen den einzelnen Wirtschaftssubjekten gleicher Komplexitätsstufen	13
5.2 Die Beziehungen zwischen den Wirtschaftssubjekten und dem Staat	13
6. Zur Frage der Beseitigung der aufgezeigten Mißstände	15
6.1 Intrinsische Arbeitsplatzgewinnung	18
6.2 Insolvenzvermeidungsleitstellen	19
6.3 Grundgesetzlich gesichertes Recht auf ein pfändungsfreies Hausbankkonto	19
6.4 Lohnsteuer- und Sozialversicherungsreduzierung durch Vergesellschaftung der Betriebe durch die Mitarbeiter	19
6.5 Öffnung des Kreditmarktes	20

1. Zur Einführung

Der Ausdruck ‚Sanieren‘ ist aus dem lateinischen Wort ‚sanus‘ abgeleitet, das für unsere deutschen Worte ‚gesund‘, ‚heil‘ oder auch ‚vernünftig‘ stehen kann. Sanieren heißt so viel wie gesund machen. Etwas, das saniert werden muß, ist nicht gesund, nicht heil oder nicht vernünftig und ein Sanierungsfall ist ein entsprechender Krankheitsfall. Wenn wir für diese Ringvorlesung das Thema „Sanierungsfall Deutschland“ gewählt haben, dann steht dahinter offensichtlich die Behauptung: Deutschland ist erkrankt und es sind Gesundungsmaßnahmen zu ergreifen, es fragt sich nur: welche?

Nun gibt es an den Universitäten aber kein Fach „Heilkunde für Nationalstaaten“ oder „Medizin für politische Gemeinschaften“. Das liegt sicher ersteinmal daran, daß bei der von Platon als königlich bezeichneten höchsten Disziplin der Staatslenkungslehre, alle Disziplinen, d.h., alle Wissensbereiche des Menschen zusammengreifen. Ein Politiker, der die Geschicke eines Staates lenken möchte, müßte demnach über die Kenntnisse aller Universitätsdisziplinen und aller praktischen Disziplinen verfügen. Das ist aber ganz sicher völlig unmöglich. Umso mehr ist es Aufgabe der Universitäten, durch interdisziplinäre Anstrengungen, die Politik in ihren Problemlösungsbemühungen zu unterstützen. Dazu soll mit der Ringvorlesung „Sanierungsfall Deutschland“ ein Anfang gemacht werden, und darum haben wir versucht, möglichst viele verschiedene Disziplinen an dieser Ringvorlesung zu beteiligen. Es werden Vertreter aus zehn verschiedenen Universitäts- und Praxisdisziplinen sprechen: Zwei Wirtschaftswissenschaftler, zwei Mediziner, zwei Ökologen, ein Jurist, ein Soziologe, ein Pädagoge, ein Historiker, zwei Philosophen, ein Energieversorger und ein Sanierungspraktiker werden zu Worte kommen. Und mir ist es wichtig, daß ein ausgesprochener Sanierungspraktiker, Herr Robert Jaudes, den Namen für diese Ringvorlesung vorgeschlagen hat. Denn wir brauchen an der Universität dringend den Brückenschlag zu den Praktikern vor Ort, die in der Praxis die Dreckarbeit machen, wenn wieder einmal etwas schief gegangen ist, etwa wenn ein Großbetrieb droht, an die Wand gefahren zu werden und Hunderte oder gar Tausende von Arbeitslosen mehr auf der Straße stehen und den Staatskassen auf der Tasche liegen. [An dieser Stelle wurden kurz die Themen und Referenten der gesamten Ringvorlesung vorgestellt]

Nach jeder Vorlesung wird Gelegenheit sein, den Referenten zu befragen und mit ihm zu diskutieren, und ganz am Schluß der Ringvorlesung wird es eine resümierende Podiumsdiskussion mit Referenten der Ringvorlesung geben. Die Diskussionsleitung wird ein Redakteur des Norddeutschen Rundfunks übernehmen. Das Thema der Podiumsdiskussion: „Sanierungsfall Deutschland: Was muß getan werden?“ soll absichtlich aus der theoretisierenden Betrachtungsweise herausführen und auf die Bewältigung der praktischen Probleme durch konkrete Handlungsanweisungen zielen. Nicht von ungefähr war der ursprüngliche Arbeitstitel dieser Ringvorlesung „Was muß getan werden?“ Dabei geht es nun um therapeutische Maßnahmen zur Gesundung des Patienten „Bundesrepublik Deutschland“.

Wie aber läßt sich davon sprechen, daß ein Staat erkrankt sei? Ist Krankheit nicht ein Begriff, der sich nur auf einzelne Lebewesen anwenden läßt? Wenn sich aber der Krankheitsbegriff

auf Staaten nicht anwenden ließe, dann könnte man auch nicht sinnvoll von Sanierung oder von einem Sanierungsfall Deutschland sprechen. Wenn wir dies aber dennoch hier tun, dann haben wir sicher irgendeine Art von Verallgemeinerung vorgenommen. Nur welche?

Wenn wir sagen, daß ein Lebewesen erkrankt sei, dann bezeichnen wir damit eine Gefahr für die Existenz dieses Lebewesens. In vielen Fällen kann das Lebewesen diese Gefahr selbst bekämpfen und beseitigen, es gibt aber auch Fälle, wo Hilfe von außen erbracht werden muß, ohne die die mit der Krankheit vorliegende Existenzbedrohung nicht überwunden werden kann. Für diese Fälle ist die Human- oder Veterinärmedizin zuständig. Demnach geht es im herkömmlichen Krankheitsbegriff darum, ein akutes Überlebensproblem eines lebenden Systems anzuzeigen. Man könnte nun auf die Verallgemeinerung verfallen, alle Systeme, die ein Überlebensproblem besitzen, als Lebewesen aufzufassen. Damit wäre auch der Krankheitsbegriff auf alle Systeme, die ein Überlebensproblem haben, anwendbar, indem durch Krankheiten solche Systemzustände gekennzeichnet werden, durch die von der inneren Organisation her die Fortexistenz des Systems als bedroht erscheint. Das Thema „Sanierungsfall Deutschland“ kennzeichnet demnach einen Zustand der Bundesrepublik Deutschland, durch den ihre Existenz gefährdet ist. - Au weih! Wird mancher dabei innerlich ausrufen und hinzufügen: Ist das nicht etwas übertrieben?

Gewiß gilt das sicher auch für die meisten Krankheiten, daß man etwa bei einem Durchfall nicht gleich von Existenzbedrohung reden muß, aber wenn man eine scheinbar geringfügige Erkrankung auf Dauer nicht beherrscht, dann kann man schließlich auch an Durchfall oder an einer banalen Erkältung sterben. Und wenn wir nur das zunehmende Problem der Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland nicht in den Griff kriegen, dann haben wir uns zu fragen, von welchem Prozentsatz der Arbeitslosigkeit an unsere Demokratie anfängt, bedenklich zu wackeln und ab wann sie vermutlich aufgrund von sozialen Unruhen nicht mehr beherrschbar ist und in anarchische oder schließlich diktatorische Zustände umkippt. Was geschieht, wenn wir 15, 25 oder gar 35 % oder noch mehr Prozent Arbeitslose haben? Die jährlichen Betriebs- und Privatinsolvenzen nehmen exponentiell zu, und damit auch die Arbeitslosigkeit, und die jetzt angegebenen positiven Signale der Wirtschaftsinstitute erscheinen den im Wirtschaftsprozeß aktiv Stehenden wie das berühmte Pfeifen im dunklen Walde. Irgendwann wird der Druck der Unzufriedenheit oder gar des Hungers so groß, daß sich ein demokratisches System nicht mehr halten läßt.

Und die zunehmende Arbeitslosigkeit ist durchaus nicht die einzige Problematik! Die Renten und Pensionen sind auf Dauer bei zunehmendem Lebensalter nicht mehr finanzierbar und die Großbanken steuern mit ihrer Kreditverweigerungspolitik auf eine immer geringer werdende Produktivität und damit auf eine Deflation zu, von der niemand weiß, welche volkswirtschaftlichen Konsequenzen mit ihr verbunden sind, und besonders dann, wenn auch die Verschuldung des Staates immer weiter anwächst. Die Bundesrepublik befindet sich in einem Zustand der zunehmenden Verunsicherung in nahezu allen Bereichen. Und dadurch geht es um die Existenz ihrer demokratischen Staatsform. Die Demokratie ‚Bundesrepublik Deutschland‘ ist schwer erkrankt und in ihrer Existenz bedroht, wenn nicht wirksame Heilungsmaßnahmen ergriffen werden.

2. Das Überlebensproblem von Lebewesen

Wenn wir in diesem und gewiß auch noch im nächsten Semester im Rahmen einer Ringvorlesung über therapeutische Maßnahmen zur Gesundung des Patienten Bundesrepublik nachdenken wollen, dann wäre es gut, ein Rahmenkonzept zu finden, nach dem diese Maßnahmen aufgefunden, eingeordnet und beurteilt werden könnten. Dazu bietet sich die Verallgemeinerung des Begriffs vom Lebewesen an, der als ein *System mit einem Überlebensproblem* bestimmt ist. Denn dadurch eröffnet sich für unsere wirtschaftlichen und politischen Systeme die Möglichkeit, von der Natur zu lernen. Die Natur behandelt das Überlebensproblem schon seit Anbeginn des Lebens. Die Evolution des Lebens hat genau deshalb stattgefunden, weil es in der Natur um das Überleben geht: von einzelnen Systemen, von Systemverbänden und von weiteren hierarchischen Stufungen des Zusammenlebens vielfältigster Arten und Gattungen von Systemen mit einem je eigenen Überlebenswillen. Und auch da herrschte wie in der Wirtschaft und in der Politik eine beinharte Konkurrenz, so daß jeweils die Systeme und ihre Stufungen ausstarben, die ihre Struktur nicht so organisierten, damit sie ihr Überlebensproblem so optimal wie möglich beherrschten.

Was aber muß in einem System wenigstens vorhanden sein, damit es sein Überlebensproblem überhaupt behandeln kann? Alle Systeme, die ein Überlebensproblem haben, sind offene Systeme, d. h., sie besitzen eine Innenwelt, die in bestimmten Beziehungen zu einer Außenwelt steht. Dabei ist die Innenwelt stets durch die Strukturen, Wesensmerkmale oder kurz die Konstanten festgelegt, um deren Erhaltung es in der Überlebensproblematik geht. Die grundsätzliche Offenheit der Systeme ist dadurch bedingt, daß eine der wesentlichsten Bedingungen des Überlebens durch einen Energieträgerstrom¹ gegeben ist, der von außen in das Innere des Systems verläuft. Gefahren können von gewissen Strukturveränderungen der eigenen Innenwelt oder von der Außenwelt ausgehen. Damit diesen Gefahren begegnet werden kann, müssen die Gefahrenquellen wahrgenommen, erkannt, die geeigneten Maßnahmen ausgewählt und schließlich durchgeführt werden können.

Zur Existenzsicherung muß für ein System eine Wahrnehmungsfunktion der gegenwärtig vorliegenden Innen- und Außenweltzustände und eine Unterscheidungsfunktion vorhanden sein, durch die entschieden werden kann, ob die vorliegenden Innen- und Außenweltzustände existenzbedrohend sind oder nicht. Diese Funktionen können im System selbst vorhanden sein, müssen es aber nicht; denn sie könnten auch von einem System ausgeübt werden, deren Funktion es ist, für die Existenzerhaltung anderer Systeme Sorge zu tragen. Diese Situation ist beispielsweise zumindest teilweise im Fall der Aufzucht von Nachkommen der Fall.

Existenzgefährdende Innenweltzustände werden wir als Krankheiten kennzeichnen, während wir von Gesundheit dann sprechen, wenn keine existenzbedrohenden Innenweltzustände vorliegen. Außerdem braucht ein System, das sein Überlebensproblem oder das anderer Systeme erfolgreich lösen kann, eine Gedächtnisfunktion und eine Wiedererkennungsfunktion

¹ Näheres zum Begriff des Energieträgerstromes findet sich in: W. Deppert, *Zur Philosophie von Wirtschaft und Recht. Eine individualistische Gemeinschaftstheorie zur Sicherung des Ganzen von Mensch und Natur*, Vorlesungsmanuskript, Kiel 1998.

für die kranken und gesunden Zustände sowie für die gefährlichen und die ungefährlichen Außenweltzustände und –ereignisse. Die Unterscheidungs-, Gedächtnis- und Wiedererkennungsfunktionen mögen zusammenfassend als die *Erkenntnisfunktionen* bezeichnet werden. Schließlich muß es ein Repertoire von möglichen Aktionen geben, durch die Krankheits- in Gesundheitszustände überführt und äußere Gefährdungen abgewendet werden können und zu guter Letzt einen Impulsgeber, durch den die Maßnahme auch durchgeführt wird. Die beiden letzten Funktionen mögen zusammenfassend die *Maßnahmefunktionen* genannt werden. Damit es aber zu einer gezielten Aktion der Existenzsicherung kommen kann, muß in einem Existenz erhaltenden System eine Kopplungsstelle vorhanden sein, durch die

- die Wahrnehmung der vorliegenden inneren und äußeren Zustände mit
- dem Erkenntnis- und Erinnerungsvermögen verbunden wird, das die gegenwärtigen Zustände als krank, gefährlich oder gesund und ungefährlich identifiziert, durch die
- diesen Zuständen mögliche Maßnahmen zugeordnet werden und durch die
- über die Verkopplung mit einem Aktivitätszentrum der Impuls für die Durchführung einer bestimmten Maßnahme ausgelöst wird.

Diese Kopplungsorganisation in der die Wahrnehmungs-, die Erkenntnis- und die Maßnahmefunktionen miteinander verbunden sind, bezeichne ich aus systematischen Gründen als das Bewußtsein eines lebenden Systems. Denn dadurch wird einsichtig, warum sich in der Evolution das Bewußtsein als eine besondere Existenz erhaltende Reflexionsfunktion bishin zum Menschen immer weiter ausprägen konnte.²

Die genannten Funktionen sind Minimalbedingungen dafür, damit ein System überhaupt in der Lage sein kann, sein Überlebensproblem zu bewältigen. All diese Vermögen sind darum auch in den lebenden Systemen der Natur vorhanden, darüber hinaus finden sich noch Optimalisierungsstrategien, um unter den möglichen Maßnahmen zur Existenzsicherung, die optimalste herauszufinden und anzuwenden. Dadurch haben sich in den höher entwickelten Lebewesen verschiedene Willensformen ausgebildet: So z. B. der elementare Lebenswille neben untergeordneten und übergeordneten Willensformen wie z. B. dem eigenen Willen von Jungtieren, der sich im Ernstfall aus Optimalisierungsgründen stets dem Elternwillen unterordnet. Ähnliches gilt Herden- und Rudeltiere.

Für die Ausbildung verschiedener Willensformen bedarf es allerdings einer enormen inneren Strukturbildung. Bei den Lebewesen, die wir Organismen nennen, wird diese Strukturbildung durch sehr viel kleinere Lebewesen realisiert. Wir bezeichnen sie als Zellen. Die inneren Strukturen bilden sich mit Hilfe von Zellspezialisierungen und deren Zellvereinigungen aus,

² Formal entsprechen den drei Funktionstypen Wahrnehmungsfunktion, Erkenntnisfunktion und Maßnahmefunktion den drei Erkenntnisvermögen, die Kant jedem vernünftigen Wesen zuschreibt: Sinnlichkeit, Verstand und Vernunft. Auch für Kant garantiert erst das Ineingangegreifen dieser drei Erkenntnisvermögen das Auftreten von Bewußtsein, und die Vernunft ist auch für ihn die Leitstelle des Willens, der dann bei Schopenhauer eindeutig als Wille zum Leben oder, wie in dem Zusammenhang hier gesagt werden könnte, als Wille zum Überleben. Wenn es klar geworden sein sollte, daß das Prinzip des Lebens ein finalistisches Erhaltungsprinzip ist, das durch den Zweck des Überlebens bestimmt ist, und wenn es ferner einsichtig ist, daß die Erfüllbarkeit dieses Zweckes nur durch das Vorhandensein und durch das Verkoppeln von Wahrnehmungs-, Erkenntnis- und Maßnahmenfunktion erreichbar ist, dann ist die Verallgemeinerung der Kantschen Bewußtseinsdefinition auf alle Lebewesen, verstanden als Systeme mit einem Überlebensproblem, zwingend.

den sogenannten Organen. Auch die Organe haben in vielen Fällen eine gewisse Selbständigkeit, so daß auch sie als Lebewesen mit einem Überlebensproblem aufgefaßt werden können. So lassen sich etwa ein Herz oder gar einzelne Herzzellen so präparieren, daß sie auch außerhalb des Körpers weiterschlagen.

Die lebenden Teilsysteme eines größeren lebenden Systems, stehen in sehr eigentümlichen existentiellen Abhängigkeiten. Wenn z. B. alle Zellen eines Organs oder ein großer Teil von ihnen absterben, dann ist das ganze Organ auch nicht mehr lebensfähig, und wenn ein lebenswichtiges Organ abstirbt, dann auch der gesamte Organismus. Um das Überlebensproblem von innen her beherrschen zu können, muß der Organismus Mechanismen entwickelt haben, die ihm die Gefahr anzeigen, daß Zellen oder ganze Organe erkranken oder erkrankt sind, und dann sind für die erkrankten Teile Gesundheitsmaßnahmen zu ergreifen.³ Als Anzeigesystem fungiert weitgehend das Nervensystem und die Sanitätstruppen, die die Gesundung der erkrankten Teile bewirken sollen, sind im Blut enthalten, das durch die Pumpleistung des Herzens an fast jede Stelle des Organismus transportiert werden kann.

Das Wichtigste zum Überleben des gesamten Organismus ist die Ernährung der Zellen. Die Ernährung erfolgt über Energieträger, die ebenfalls vom Blut an jede Körperzelle herangetragen werden. Alle Aktivität eines durch Organe organisierten Lebewesens zur Lebenserhaltung und zur Abwehr von Gefahren findet in den Zellen statt, und dort wird darum auch die Energie verbraucht, die das Blut anliefert. Die Lebenserhaltung wird durch einen Energieträgerstrom sichergestellt, der von außen in das System eindringen können muß. Und alle äußeren Aktivitäten eines Lebewesens sind darauf gerichtet, die Kontinuität des zufließenden Energieträgerstromes sicherzustellen. Wenn durch äußere Umstände der Energieträgerstrom abzureißen droht, dann ist dies eine der möglichen äußeren Existenzbedrohungen für das lebende System.

3. Analogien zwischen Natur und Wirtschaft

Um diese Gefahr zu bannen, haben die Menschen ein arbeitsteiliges System ersonnen, das sie *Wirtschaft* nennen und das die Aufgabe hat, sicherzustellen, daß die Menschen regelmäßig mit den von ihren Organismen verwertbaren Energieträgern versorgt werden. Wirtschaft ist das große Gemeinschaftswerk der Menschen zur Überwindung ihrer energetischen Überlebensprobleme, wobei durchaus auch die Unterscheidung von äußerer und innerer Lebensenergie mitgedacht werden darf. An dieser Stelle läßt sich nun eine Analogiebildung durchführen, durch die wir für die Wirtschaft und die Politik von dem natürlichen Geschehen der Existenzerhaltung innerhalb eines Organismus eine Menge lernen können⁴:

³ Inzwischen ist bekannt, daß - als eines der ältesten Erhaltungsprogramme des Lebens - in jeder einzelnen Zelle Selbstheilungsmechanismen etabliert sind, deren systematische Ein- und Ausschaltbarkeit nur noch ziemlich geheimnisvoll sind. Vgl. das Reihen-Herausgebervorwort in: A. Pakdaman, *O₂-Wasser fördert die Gesundheit und bessert die Lebensqualität*, Band IV der Reihe *Grundlagenprobleme unserer Zeit*, Leipziger Universitätsverlag 2003.

⁴ Auf verschiedene Überlegen über den Zusammenhang von Evolutionstheorie und Wirtschaft verweist bereits Herbert Giersch, der ehemalige langjährige Präsident des Kieler Weltwirtschafts-instituts. Vgl. Herbert Giersch, *Rationality in Political Economy*, in: Humanistische Gesellschaft Griechenlands (Hrsg.), TO

- Die einzelnen Zellen eines Organismus entsprechen den einzelnen Menschen,
- die Organe eines Organismus wären die Branchen des Wirtschaftssystems oder auch die speziellen Ministerien mit ihren untergeordneten Behörden,
- die Kopplungsstelle, die schließlich zu einer existenzhaltenden Aktivität führt, wäre mit der Leitung der speziellen menschlichen Organisation zu identifizieren.
- Ein ganzes natürliches Lebewesen ließe sich in dieser Analogie mit einem Wirtschaftsbetrieb, einem Verein, einer politischen Kommune, einem ganzen Staat oder gar der organisierten ganzen Menschheit vergleichen.
- Dem Nervensystem, das die Gefahren im Inneren oder auch des Äußeren anzeigt, müßte ein Kommunikationssystem in einem Betrieb oder einem Verein sein. In den Kommunen, in den politischen Regierungsbezirken oder im ganzen Staat müßten die Medien die Funktionen des Nervensystems wahrnehmen, zumindest müßte dies von den öffentlich-rechtlichen Anstalten geleistet werden. Nehmen sie diese Funktion wahr? Allenfalls in Katastrophenfällen, sonst so gut wie gar nicht; dazu scheint es ihnen allerdings erheblich an Kompetenz zu fehlen.
- Auch für den Energieträgerstrom müßte es eine Analogie geben. Als Energieträger sind in der Wirtschaft leicht die Verbrauchsgüter auszumachen. Dem Blut, das in einem Organismus den Energieträgerstrom sicherstellt, entspricht in der Wirtschaft das Geld. Leider verhindert die derzeitige Geschäftspraxis der Banken, daß das Blut des Wirtschaftssystems, das Geld, auch dorthin fließt, wo es für Investitionen zur Verbesserung der Produktivität und zur innovativen Eröffnung neuer Produkte und neuer Geschäftsfelder so dringend gebraucht wird. Die Banken sind damit zu einem der größten Hemmnisse für eine prosperierende wirtschaftliche Entwicklung geworden, sie veröden die innovativen Vermögen und Anstrengungen in der Bundesrepublik Deutschland.

In den natürlichen Organismen gibt es eine eigentümliche Gegenseitigkeit der Existenzhaltung zwischen den Teilen und dem Ganzen. Organe und Organismen können nur existieren, wenn die Zellen, aus denen sie bestehen, lebensfähig sind. Nicht selten gibt es besonders existenzsichernde gegenseitige Abhängigkeiten zwischen ungleichen Systemen, die nicht dem gleichen Obersystem angehören. Diese existenzsichernden gegenseitigen Abhängigkeitsformen heißen Symbiosen. Die äußeren Bedingungen für die Lebensfähigkeit der untergeordneten Systeme muß von den übergeordneten Systemen sichergestellt werden. So hat etwa der Gesamtorganismus dafür Sorge zu tragen, daß der Energieträgerstrom, von dem sich die Zellen ernähren, gleichmäßig oder in regelmäßigen Abständen zufließt. Hinsichtlich der inneren Organisation aber muß jede Zelle für sich selbst tüchtig sein, und hinsichtlich der Nahrungsaufnahme muß sie sich gegenüber dem Lebenswillen der Nachbarzellen stets behaupten. Aber die langfristige Existenzsicherung der einzelnen Zelle ist nur dann möglich, wenn sie ihren funktionalen Anteil am Erhalt des zugehörigen Organs oder des ganzen Organismus beiträgt.

ELLOGO STOICEIO STHN EPISTHMONIKH KAI STHN EXWEPISTHMONIKH PERIOCH, Symposium 1978, *Wissenschaftliche und außerwissenschaftliche Rationalität*, Referate und Texte des 4. Internationalen Humanistischen Symposiums 1978, Athen 1981, S. 389-399 und Diskussion S. 419-432. Die wichtigsten evolutionstheoretischen Einsichten der folgenden Abschnitte stammen aus: W. Deppert, *Teleology and Goal Functions – Which are the Concepts of Optimality and Efficiency in Evolutionary Biology*, in: Felix Müller und Maren Leupelt (Hrsg.), *Eco Targets, Goal Functions, and Orientors*, Springer Verlag, Berlin 1998, S. 342-354.

Die gesamte Natur scheint nur durch das Zusammenspiel eines *Vereinzelungsprinzips* und eines *Vergesellschaftungsprinzips* begreifbar zu sein⁵: Eines principiums individuationis und eines principiums societationis - oder wie Friedrich Nietzsche sagt: des Apollinischen und des Dionysischen. Die Überlebensproblematik läßt sich im Rahmen der Evolutionstheorie niemals nur für eine isolierte Stufe der Systembildung lösen, sondern nur für alle Stufen zugleich⁶. Dies sollte aufgrund der begrifflichen Parallelität zwischen Wirtschaftstheorie und Evolutionstheorie für die Wirtschaftstheorie zu einer bedeutsamen Einsicht für das Verhalten der Wirtschaftssubjekte führen, wobei unter Wirtschaftssubjekten nicht nur die einzelnen, am Wirtschaftsleben teilnehmenden Menschen, zu verstehen sind, sondern darüber hinaus alle menschlichen Organisationen, seien es nun Wirtschaftsbetriebe, Vereine, politische Gemeinden oder ganze Staaten. Dabei ist zu beachten, daß Menschen aufgrund von Einsichten Änderungen herbeiführen können, die sich im Verlauf der Evolution über Mutationen und Selektionen erst über sehr lange Zeiträume einstellen können.⁷

Wenn wir der Meinung sind, daß sich die Bundesrepublik in einem Krankheitszustand befindet; dann müßte anhand des Strukturmodells für Systeme mit einem Überlebensproblem erkennbar sein, welche Funktionen und inneren Systemverhältnisse, die für eine Bewältigung des Überlebensproblems erforderlich sind, beschädigt oder vielleicht nicht einmal vorhanden sind. Da die Menschenwelt gegenüber natürlichen Systemen seine historisch gewordenen Besonderheiten hat, muß bei der Analogiebildung darauf Rücksicht genommen werden. Darum muß hier auch von strukturellen Mißständen oder von Fehlsteuerungen und Fehlleistungen innerhalb der Strukturkomponenten des bundesrepublikanischen Wirtschafts-, Verwaltungs- und Regierungssystems gesprochen werden. Dennoch soll das Strukturmodell, wie es sich in der Natur ausgebildet hat, soweit wie möglich zur Analogiebildung herangezogen werden, um den Mißständen, Fehlsteuerungen und Fehlleistungen auf die Spur zu kommen. Denn das komplexe Zusammenspiel von Zellen, Organen, Organismen, Arten, Gattungen und Lebensgemeinschaften, das sich durch die Evolution über Jahrtausende herangebildet hat, besitzt sicher einen sehr viel höheren Grad an Überlebenseicherheit, als ihn die von Menschen konstruierten Organisationsformen menschlicher Gemeinschaftssysteme hinsichtlich ihrer Überlebensproblematik aufweisen können.

Es ist nun zu versuchen, die Funktionen in der Bundesrepublik Deutschland aufzusuchen, die ein überlebensfähiges System schon aus systematischen Gründen besitzen müßte und die bestimmten Beziehungen, die zwischen den Teilen und dem übergeordneten System bishin zum Ganzen der Bundesrepublik auffindbar sind. Dabei werde ich mich auf wenige Merkmale

⁵ Diese Prinzipien sind als grundlegende Prinzipien des Wirtschaftslebens dargestellt in: W. Deppert, *Zur Philosophie von Wirtschaft und Recht. Eine individualistische Gemeinschaftstheorie zur Sicherung des Ganzen von Mensch und Natur*, Vorlesungsmanuskript, Kiel 1998.

⁶ Vgl. dazu W. Deppert, *Teleology and Goal Functions – Which are the Concepts of Optimality and Efficiency in Evolutionary Biology*, in: Felix Müller und Maren Leupelt (Hrsg.), *Eco Targets, Goal Functions, and Orientors*, Springer Verlag, Berlin 1998, S. 342-354.

⁷ An dieser Stelle sei betont, daß die hier benutzte Analogie zwischen Natur und Wirtschaft nichts aber auch gar nichts mit den Organismus-Analogien der Nationalsozialisten zu tun haben. Denn das Vereinzelungsprinzip wurde im ganzen Faschismus gänzlich unterdrückt, hier aber ist es ganz im Gegensatz dazu konstitutiv. Der verheerende Satz: „Du bist nichts, Dein Volk ist alles.“ Erweist sich hier darum als gänzlich widersinnig; Denn das Ganze existiert nur durch seine Teile, und wenn die Teile nichts sind, dann ist auch das Ganze nichts. Vereinzelungs- und Vergesellschaftungsprinzip müssen darum immer zusammenwirken, um das Überlebensprinzip eines Systems lösbar zu machen.

beschränken müssen, da die Gesamtheit des hiermit angerissenen Darstellungskomplexes viel zu groß und sicher einstweilen noch zu undurchsichtig ist, als daß hier in einem ersten Beschreibungsversuch irgendeine Form von Vollständigkeit erzielt werden könnte. Wenigstens kann jedoch eine gewisse Systematik der Untersuchung dadurch erreicht werden, indem die Komponenten, die in einem System mit einem Überlebensproblem wirksam sein sollten, so nacheinander besprochen werden, wie sie hier in der gegebenen Darstellung aufgetreten sind.

4. Die lebenswichtigen Funktionen

4.1 Die Wahrnehmungsfunktion

Die Wahrnehmungsfunktion ist weitgehend nicht institutionalisiert und somit auch nicht besetzt, sie bleibt mehr oder weniger dem Zufall, den Demoskopern oder auch wenigen Publizisten überlassen. Lediglich im quantifizierbaren Bereich sind statistische Bundes- und Landesämter tätig, deren Daten aber kaum abgefragt und schon erst recht nicht systematisch beobachtet werden, um gefährliche von ungefährlichen Zuständen zu unterscheiden. Insbesondere werden quantifizierbare Wirtschaftsdaten von Wirtschaftsinstituten und Börsianern beobachtet und für Voraussagen verwendet.

Hier wären die Soziologie, die Psychologie und die Geschichtswissenschaften gefragt, um überhaupt den Sinn für Beobachtungen von Gefahrenlagen zu schärfen. Dazu gibt es leider noch sehr viele – durchaus auch historisch bedingte - ideologische und durchaus wissenschaftsfeindliche Hemmnisse, die in dem sogenannten Historikerstreit ganz offen zutage traten; denn eine Erinnerungskultur aufzubauen genügt nicht, um zu verhindern, daß sich ein grauenhaftes Geschehen wiederholt. Dazu müssen die Ursachen dafür erforscht werden. Z. B. hätte eine korrekte Analyse, die das Zustandekommen der nationalsozialistischen Greueltaten hätte erklären können, rechtzeitig erkennbar werden lassen, daß sich auf dem Balkan eine ähnliche Gefahrensituation aufgebaut hatte. Und es wäre gerade für deutsche Wissenschaftler eine besondere Aufgabe gewesen, das Gefahrenpotential rechtzeitig zu bemerken und der Weltöffentlichkeit adäquate Aktionen vorzuschlagen, anstatt schließlich über grauenhafte Massaker auf dem Balkan berichten zu müssen, deren nationalistische und religionsfanatische Hintergründe erst offenkundig wurden als es für die Opfer zu spät war.

4.2 Die Erkenntnisfunktion

Die Erkenntnisfunktion muß eine Gedächtnisfunktion für gefährliche innere und äußere Systemzustände einschließen. Dazu ist es erforderlich, eine Begrifflichkeit für gefährliche Zustände zu schaffen, so daß diese überhaupt identifizierbar sind. Dies greift ebenso zurück auf die Beobachtungsfunktion; denn wer nicht weiß, was er beobachten soll oder was überhaupt beobachtbar ist, kann auch nichts beobachten.

Bei der Erstellung von Begrifflichkeiten über das zu Beobachtende, ist eine Besonderheit menschlicher Gemeinschaftsbildungen zu berücksichtigen. Aufgrund des beim Menschen nur

noch geringfügig vorhandenen Instinktverhaltens, bedarf er zum Ausführen von Handlungen eines Gefüges von Sinnvorstellungen. Das Sinngefüge, aus dem heraus Menschen ihre Handlungen begründen, indem sie die Handlungen mit einem Sinn versehen, wird seit alters her als die Religion des Menschen bezeichnet. Gerät dieses Sinngefüge ins Wanken, so tritt eine Verunsicherung der Menschen ein, und da diese die Träger aller menschlichen Einrichtungen und Institutionen und des ganzen Staates sind, geht von einer religiösen Verunsicherung eine innere Gefahr für das menschliche Gemeinwesen aus. Davon ist insbesondere die kreative Kraft der Menschen betroffen, die bishin zur Innovationsfähigkeit der Wirtschaft reicht. Seit vielen Jahren aber vollzieht sich ein geistesgeschichtlich bedingter Vertrauensschwund in die Tragfähigkeit der überkommenen religiösen Traditionen, die vor allem durch die etablierten Konfessionen mit Hilfe massiver staatlicher Unterstützung künstlich am Leben gehalten werden, obwohl von ihnen kaum noch orientierende Kraft ausgeht.

Die Erkenntnisfunktion ist institutionalisiert in den Hochschulen und Universitäten und deren Forschungseinrichtungen. Aber es besteht so gut wie keine Verbindung zwischen dem universitären Erkenntniserwerb und der nötigen Erkenntnisverwertung zum Wohle des Ganzen in den Regierungen. Dies liegt vor allem daran, daß die Universitäten sich nicht intensiv genug um die Probleme in der Gesellschaft, in der Wirtschaft und in der Politik kümmern, so daß die Universitäten als Problemlösungsinstitutionen gar nicht mehr wahrgenommen werden. Dadurch ist es möglich geworden, daß die Regierung eine Kommission nach der anderen einsetzt, die aber sehr viel weniger aus guten Fachleuten, als vielmehr aus Interessenvertretern zusammengesetzt sind. Die wirklichen Fachleute sitzen immer noch an den Universitäten und Hochschulen, und diese hätten die Aufgabe, durch die Bildung von interdisziplinären Arbeitsgruppen an der Lösung der großen Probleme unserer Zeit mitzuwirken und ihre Kompetenz unternehmerisch anzubieten. Schließlich werden die Universitäten von der Gesellschaft bezahlt, und sie müssen endlich die Aufgabe erkennen, sich um die Lösung der Probleme in der Gesellschaft zu mühen.

Diese Probleme sind fast ausnahmslos interdisziplinärer Art, das heißt, es müssen sich Vertreter verschiedener Disziplinen zu gemeinsamer Arbeit zusammenfinden. Damit dies aber zu leisten ist, müssen an den Universitäten Zentralinstitute für Interdisziplinarität entstehen, die die Aufgabe haben,

- durch gezielte Forschung und Lehre die nötigen Fähigkeiten zu interdisziplinärem Arbeiten zu erforschen und heranzubilden,
- durch Analyse der gesellschaftlichen Situation die wichtigsten Problemstellungen zu erkennen, zur Bearbeitung auszuwählen und
- für die so bestimmten Probleme interdisziplinäre Arbeitsgruppen zu bilden,
- um durch gezielte Forschungen der Gesellschaft Problemlösungsangebote gegen Entlohnung anzubieten.

Um diesen Gedanken der Kieler Universitätsleitung klar zu machen, ist seit vielen Jahren ein Arbeitskreis für interdisziplinäre Lehre und Forschung an der Kieler Universität mit ungezählten Veranstaltungen tätig geworden. Und tatsächlich hat es dazu auch zustimmende Gespräche mit dem Rektorat der vergangenen Rektoratsperiode gegeben, das aber unter dem

neuen Rektor und insbesondere von dem theologischen seiner Prorektoren erklärt hat, daß es von derartigen Plänen, ein interdisziplinäres Zentralinstitut zu gründen, Abstand nehmen will.

Dadurch ist der Kieler Universität auf längere Zeit die Möglichkeit genommen, auf systematische Weise und aus eigener Kraft aus ihrem finanziellen Dilemma herauszukommen.

Die interdisziplinäre Arbeitsgruppe zur SE-Problematik wurde z. B. vom Rektorat auf ausdrückliche Anfrage hin gänzlich ignoriert, obwohl es durch sie noch möglich gewesen wäre, die später eingetretene ökonomische BSE-Katastrophe zu vermeiden. Durch Presseerklärungen wurde durch diese Arbeitsgruppe zwar eindringlich herausgestellt, daß es sich bei BSE um keine Seuche handelt, und daß vom Verzehr von Rindfleisch keine Gefahr auf die menschliche Gesundheit ausgehe. Diese Aktivitäten und Aufklärungsversuche einiger verantwortungsbewußter Kieler Wissenschaftler verhallten jedoch im bundesdeutschen Blätterwald, da es der Arbeitsgruppe an der nötigen universitären und finanziellen Unterstützung fehlte. Selbst die an die Universitäten ergangenen Nachfragen über durch Forschungsmittel zu unterstützende Arbeitsgruppen zur BSE-Problematik wurden vom derzeitigen Rektorat nicht an diese Kieler universitäre Arbeitsgruppe weitergeleitet.

Wenn sich die Universitäten weiterhin so der Mitwirkung zur Lösung brennender gesellschaftlicher Probleme versagen, wie es das derzeitige Rektorat der Kieler Universität tut, braucht sich hier niemand darüber zu wundern, wenn die Politiker das Interesse mehr und mehr an den Universitäten verlieren und die Finanzierung der Universitäten immer weiter einschränken. Die Universitäten müssen endlich ihren Beitrag an der für die Existenz des Staates erforderliche Erkenntnisfunktion leisten.

4.3 Die Maßnahmefunktion

Die Maßnahmefunktion ist eine Konsequenz der Erkenntnisfunktion, weil erst aufgrund der Erkenntnisse über die Lage eine Auswahl optimaler Maßnahmen möglich ist. Da die Universitäten ihre Erkenntnisfunktion aber nicht auf die akuten Probleme, die die Bundesregierung zu bewältigen hat, ausrichtet, werden von ihr Kommissionen eingerichtet, die nun für die schwierigsten Probleme mögliche Maßnahmen erarbeiten sollen. Aufgrund der schon beschriebenen Tatsache, daß diese Kommissionen vor allem aus Interessenvertretern bestehen, die nur nebenbei auch noch über etwas Sachverstand verfügen, werden von diesen Kommissionen zum Teil äußerst dilettantische Reformvorschläge vorgelegt, unter denen die Bevölkerung zu leiden hat, wenn die vorgeschlagenen Reformen Gesetzeskraft erhalten.

Als besonders klägliches Beispiel möge die Rechtschreibkommission kurz erwähnt werden, die einen gänzlich unzureichenden Reformvorschlag eingebracht hat, der dann trotz heftigster Widersprüche durch ungezählte Experten von der Kultusministerkonferenz in einem unverständlichen Eilverfahren und auf gänzlich undemokratische Weise als amtliche Rechtschreibreform durchgesetzt wurde. Inzwischen hat sich die Mangelhaftigkeit dieser Reform durch die deutlich gestiegene Rechtschreibfehlerquote in den Schulen leidvoll

ausgewirkt. Immerhin hatten die Schleswig-Holsteiner, unterstützt durch Wissenschaftler der Kieler Universität und durch praktizierende Publizisten, den bis dahin einmaligen Schritt zu einer volksbeschlossenen Gesetzgebung gegen die sogenannte amtliche Rechtschreibreform vollzogen. Die vom Volk gewählten Vertreter haben dann ihr Volk in ebenso beispielloser Weise verraten, indem sie kaum ein Jahr später das volksbeschlossene Gesetz durch ein parlamentsbeschlossenes Gesetz außer Kraft gesetzt haben, was eindeutig im Widerspruch zum Grundgesetz Artikel 20 (2) steht, so daß aufgrund eines vorliegenden rechtsphilosophischen Gutachtens über die Veränderbarkeit von volksbeschlossenen Gesetzen jeder Versuch null und nichtig ist, Volksabstimmungen durch Parlamentsabstimmungen zu verändern oder gar außer Kraft zu setzen. Das in Schleswig-Holstein durch das Volk beschlossene Gesetz über die Beibehaltung der bewährten Rechtschreibung ist nach diesem Gutachten also noch immer in Kraft, was allerdings von niemand bemerkt wird.

Als der Kieler Landtag den Verrat am schleswig-holsteinischen Volk beging, indem er den Volksentscheid durch das Parlament, das den Willen des Volkes auszuführen hat, entgegen dem erklärten Volkswillen aufheben ließ, hätten die Medien vor Schmerzen aufschreien müssen, weil dadurch das demokratische Prinzip der Bundesrepublik Deutschland im Kern verletzt wurde. Dies ist aber nicht geschehen, woran zu erkennen ist, daß auch die Medien ihre Wahrnehmungsfunktion in bezug auf das demokratische Gewissen nicht wahrnehmen.

Aber auch die Ergebnisse der Hartz-Kommission oder der Rürup-Kommission sind von dieser Art, daß aufgrund des mangelhaften Sachverstandes ihrer Teilnehmer bei weitem nicht optimale Lösungsvorschläge erarbeitet wurden. Dieser Mangel an Sachverstand ist leider auch in den Institutionen der Bundesrepublik Deutschland zu beklagen, die extra zum Ergreifen von Maßnahmen aufgebaut wurden, wie etwa die Bundesanstalt für Arbeit, die dafür eingerichtet wurde, um die Arbeitslosigkeit zurückzudrängen. Aufgrund eines extremen Kompetenzmangels, geschieht es immer wieder, daß in offenkundiger Verletzung ihres gesetzlichen Auftrages Arbeitsämter bestehende Arbeitsplätze vernichten und Aktivitäten zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen zunichte machen.

Entsprechend unqualifiziert ist der Wissenschaftsrat von der Bundesregierung eingesetzt worden, in dem kein einziger Wissenschaftstheoretiker sitzt, welches ja die einzigen Fachleute über die Tätigkeiten und Aufgabenbereiche der Wissenschaft sind. Der Forschungsgegenstand der Wissenschaftstheoretiker sind die Wissenschaften und die Erfordernisse, die zu realisieren sind, um eine zukunftsträchtige und sinnvolle Gliederung der wissenschaftlichen Arbeitsbereiche aufzubauen. Dagegen wird der Wissenschaftsrat von Juristen stark dominiert, denen man nicht nachsagen kann, daß sie eine streng wissenschaftliche Ausbildung genossen haben. Und der dringend nötige Sachverstand im Wissenschaftsrat ist auf Jahre verhindert worden, indem die wissenschaftstheoretischen Institute durch den Wissenschaftsrat fast vollständig geschlossen worden sind, so daß in Deutschland keine Wissenschaftstheoretiker mehr ausgebildet werden.

Demnach ist festzuhalten, daß der Patient Bundesrepublik Deutschland daran leidet, daß weder die Wahrnehmungsfunktion, noch die Erkenntnisfunktion und auch nicht die Maßnahmenfunktion ausreichend besetzt sind und zufriedenstellend arbeiten.

5. Die Beziehungen zwischen den Strukturkomponenten des Lebewesens „Bundesrepublik Deutschland“

5.1 Die Beziehungen zwischen den einzelnen Wirtschaftssubjekten gleicher Komplexitätsstufen

Seit längerer Zeit schon hat sich ein Verständnis von Individualismus breit gemacht, das einem Raffgier-Egoismus huldigt und das Schlagwort der Ellenbogengesellschaft hat aufkommen lassen. Dabei wird die schlichte Wahrheit übersehen, daß Leben immer Zusammenleben heißt, und daß der Einzelne nicht gut leben kann, wenn es den Nachbarn nicht auch gut geht. Dies gilt für die einzelnen Menschen ebenso wie für die Wirtschaftsbetriebe, die trotzdem in unvernünftiger Weise immer wieder nach den Monopolgewinnen streben, obwohl sie wissen sollten, daß dadurch der Markt zerstört wird, der aber das wichtigste Lebensprinzip der ganzen Wirtschaft ist, weil mit ihm das lebenserhaltende Stabilitätsprinzip der Gegenseitigkeit optimal realisiert ist. Im Prinzip der Gegenseitigkeit oder auch des gegenseitigen Nutzens vereinigen sich die beiden genannten Prinzipien der Vereinzelnung und der Vergesellschaftung, wie dies im Naturgeschehen als lebenserhaltendes Prinzip vielfältig realisiert ist, insbesondere in den Lebensformen, die wir als Symbiosen bezeichnen.⁸

Durch den gegenseitigen Nutzen können die Symbionten unter sehr viel schwierigeren Verhältnissen existieren, als sie allein dazu in der Lage wären. So ist etwa eine Flechte eine Symbiose aus einer Alge und einem Pilz. Die Flechte kann noch unter rauhesten Lebensbedingungen existieren, nicht jedoch Alge oder Pilz allein. Das Prinzip der Gegenseitigkeit ist lebensfördernd, während ein Prinzip des einseitigen Nutzens, wie es der Raffgier-Egoist vertritt, immer auch zur Selbstschädigung führt. In einem Organismus führt ein derartiges Prinzip zu Wucherungen und schließlich zum Untergang des ganzen Organismus und mithin auch zum Untergang der Wucherung. Ganz sicher findet im Wirtschaftsleben der Bundesrepublik Deutschland das Prinzip der Gegenseitigkeit zum Schaden aller nicht genügend Beachtung, und eine der gefährlichsten Wucherungen ist die sich immer weiter aufblähende Verwaltung.

5.2 Die Beziehungen zwischen den Wirtschaftssubjekten und dem Staat

Zwischen den Menschen und ihrem Staat hat sich glücklicherweise ein Verhältnis eingestellt, das den Menschen über die Einhaltung der Menschenrechte einen Grad an Sicherheit gewährt, der sie ihr Leben in gewissen Grenzen selbständig gestalten läßt. Durch die Freiheitsrechte,

⁸ Dadurch erklärt sich auch das von Adam Smith beschriebene Phänomen der „unsichtbaren Hand“, indem durch das Marktgeschehen einerseits jeder seinen Vorteil verfolgt, dennoch aber – wie von unsichtbarer Hand gelenkt - für alle ein größerer Wohlstand entsteht. Dieses segensreiche Geschehen findet aber nach Adam Smith nur dann statt, wenn sich die Marktteilnehmer füreinander interessieren und aus ihrer Kenntnis voneinander nur das anbieten, wovon die anderen Marktteilnehmer auch einen Nutzen haben. Vgl. Adam Smith, „An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations“, London 1776. Die hier zitierte deutsche Ausgabe ist übersetzt von Horst Claus Recktenwald: Adam Smith, *Der Wohlstand der Nationen*, Deutscher Taschenbuchverlag, 7. Auflage, München 1996, S. 370f.

die dem einzelnen Menschen die Entfaltung seiner Persönlichkeit, sowie das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit staatlicherseits garantieren sollen, war der Staat dazu verpflichtet, das sogenannte soziale Netz zu spannen, durch das jeder aufgefangen wird, wenn er in Armut oder Not gerät. Durch die exponentiell steigenden Insolvenzraten der Betriebe droht nun aufgrund der dadurch bedingten zunehmenden Arbeitslosigkeit das soziale Netz zu zerreißen.

Darum ist es an der Zeit, darüber nachzudenken, ob wir den Wirtschaftssubjekten, durch die es überhaupt zu produktiven Arbeitsplätzen kommt, auch ein Lebensrecht und einen Schutz für ihr Überleben garantieren sollten. Solche Wirtschaftssubjekte sind die Wirtschaftsbetriebe, und nach der hier gegebenen Definition sind auch sie Lebewesen, die ebenso wie alle anderen Lebewesen erkranken können und die ebenso die Chance bekommen sollten, bei Anwendung geeigneter Maßnahmen wieder zu gesunden. Vor allem müssen vom Gesamtsystem die Möglichkeiten gesichert werden, am existenzhaltenden Energieträgerstrom teilzuhaben.

Das Gegenteil ist heute in der Bundesrepublik Deutschland der Fall. Firmen haben dem Staat nur durch Steuerzahlungen und Sozialabgaben zu dienen, ein Anrecht auf Schutz im Krankheitsfalle gibt es nicht. Wenn eine Firma etwa daran erkrankt ist, in Zahlungsschwierigkeiten gekommen zu sein, dann wird diese Firma von den Finanzämtern, von den Sozialversicherungsträgern und den Banken zusätzlich existenzgefährdend bedroht und in den meisten Fällen auch in die Insolvenz gezwungen. Beim Ausbleiben von Steuerzahlungen oder Sozialabgaben können das Finanzamt oder die Sozialversicherungsträger ohne Gerichtsverhandlung das Bankkonto pfänden und damit für jeglichen Zahlungsverkehr sperren. Damit ist der gesamte Zahlungsverkehr unterbunden. Telefon-, Strom-, Wasser- und Heizungsrechnungen können nicht mehr von dem Firmenkonto bedient werden, so daß die Gefahr droht, daß die Telefonanschlüsse stillgelegt, der Strom, das Wasser und die Heizung abgeschaltet werden, wenn nicht die Firmeninhaber die Rechnungen von ihren Privatkonten aus begleichen, was meistens schon darum nicht möglich ist, weil im Mittelstand mit der Zahlungsunfähigkeit der Firma die Zahlungsunfähigkeit der Firmeninhaber einhergeht.

Mit der Kontenpfändung verhindern das Finanzamt oder die Sozialversicherungsträger die Gesundung des Betriebes, so daß es auch die eigenen Forderungen nicht wird eintreiben können. Dieses Verhalten der zur Kontenpfändung legitimierten Einrichtungen ist extrem kontraproduktiv, weil die Kontenpfändung einer Firmenstillegung gleich kommt, so daß die geschuldeten Beträge auch nicht mehr erwirtschaftet werden können. Wir haben es hier mit einem selbstschädigenden Verhalten der Einrichtungen zu tun, die eine vollständige Kontenpfändung bewirken.

Das Finanzamt verhält sich dadurch staatschädigend und die Sozialversicherungsträger schädigen ersteinmal sich selbst aber über Umfinanzierungen schließlich auch das Gesamtsystem. Die letzteren werden sogar aufgrund des Insolvenzrechts vor Ablauf eines Vierteljahres seit der Zahlungsunfähigkeit ein Insolvenzverfahren einleiten, da sie für das letzte Vierteljahr dann noch die Zahlungen vom Arbeitsamt erhalten. Außerdem haben die Banken in diesen Fällen das Recht, die Kredite zu kündigen oder sogar das Firmenkonto

aufzulösen, so daß ein weiterer Zahlungsverkehr ganz unmöglich wird. Wir haben es hier mit staatlich sanktionierten Insolvenzbeschleunigern zu tun, durch die die inzwischen exponentiell steigende jährliche Insolvenzrate zu erklären ist.

Der Staat verhält sich hier in der Behandlung von krank gewordenen Firmen wie ein Organismus, der Autoantikörper und damit eine Autoaggressionskrankheit entwickelt, so daß sich der Körper gegen sich selbst richtet. Denn die einzige Einnahmequelle, durch die der Staat seine materielle Existenz sichert, sind die Wirtschaftsbetriebe, und wenn er diese Betriebe nicht schützt, sondern schädigt oder gar tötet, dann ist damit die Existenz des Staates selbst in höchstem Maße gefährdet. Höchstwahrscheinlich liegt im gänzlichen Fehlen von Insolvenzschutzmaßnahmen – jedenfalls für Firmen des Mittelstands – der Hauptgrund für die Sanierungsbedürftigkeit unseres Staates.

Wenn ein Organ eines Organismus erkrankt, werden vom Organismus sofort Maßnahmen ergriffen, damit das erkrankte Organ wieder gesund kann. Insbesondere wird der Energieträgerstromzufluß erhöht. In der Analogie zum Staatslebewesen wird im Gegensatz dazu der Energieträgerzufluß abgeschaltet, wenn ein Betrieb an Zahlungsunfähigkeit erkrankt, was durch die ungemein schlechte Zahlungsmoral insbesondere von staatlichen Stellen heute bei jedem sogar kerngesunden Betrieb sehr schnell eintreten kann. Im Falle des Erkrankens eines Betriebes müssen also dringend anstelle von insolvenz-beschleunigenden Maßnahmen Insolvenzvermeidungsmaßnahmen ergriffen werden. Der Staat muß seine Pflicht erkennen, nicht nur die einzelnen Bürger mit Menschenrechten zu schützen, sondern auch die für den Staat lebenswichtigen Organe, wie es die Wirtschaftsbetriebe sind. Was freilich nicht dahingehend mißverstanden werden darf, daß das Konkurrenzprinzip des Marktes ausgehöhlt werden dürfte.

6. Zur Frage der Beseitigung der aufgezeigten Mißstände

Eine noch nicht erwähnte aber dennoch besonders folgenreiche Verunsicherung geht von der grundgesetzlich bestimmten Tatsache aus, daß das Bundesverfassungsgericht nicht selbständig tätig werden kann, um sicherzustellen, daß sich die drei Gewalten der Legislative, der Exekutive und der Judikative nicht im Widerspruch zum Grundgesetz verhalten. So werden neu erlassene Gesetze nicht automatisch vom Bundesverfassungsgericht auf ihre Grundgesetzkonformität hin geprüft, so daß es vorkommen kann, daß ein grundgesetzwidriges Gesetz in Kraft tritt. Daß die Fraktionen eines gesetzgebenden Organs meist eine rechtliche Prüfung ihrer eingebrachten Gesetze vornehmen, bietet aufgrund der besonderen Interessenlage dieser Fraktionen kaum eine Gewähr dafür, daß die Gesetze auch tatsächlich grundgesetzkonform sind. Es bleibt darum letztlich dem Zufall überlassen, ob etwa aufgrund einer bestimmten Interessenlage eine mögliche Grundgesetzwidrigkeit eines Gesetzes bemerkt wird oder nicht und ob schließlich jemand eine Verfassungsklage gegen die Rechtmäßigkeit eines Gesetzes beim Bundesverfassungsgericht einreicht. Darum gibt es mit Sicherheit eine nicht bekannte Zahl von gültigen Gesetzen, die dem Grundgesetz widerstreiten.

Im Menschen haben wir die seit Sokrates bekannte Gewissensfunktion, die auf Widersprüche im eigenen Wertesystem durch die oft nicht sehr geschätzten Gewissensbisse aufmerksam macht. Für die innere Existenz, und das heißt, für die kreative Fähigkeit zu selbstverantwortbaren Entscheidungen des Menschen spielt das Gewissen eine fundamentale Bedeutung. Für unseren Staat ist es offenbar nicht oder jedenfalls nicht zuverlässig ausgebildet. So gibt es z. B. gültige Gesetze, die eine Abschiebep Praxis von ausländischen Kindern auf dem Wege der zwangsweisen Trennung von Eltern und Kindern erlauben und die dadurch die Würde der betroffenen Menschen in eklatanter Weise verletzen, was nach Art. 1 GG grundsätzlich verboten ist. Und dieser Widerspruch wird aufgrund eines offenbar unbegründeten rechtspositivistischen Standpunktes auch nicht von höherinstanzlichen Richtern bemerkt.

Es fehlt demnach auch an Schutzvorrichtungen vor Grundgesetzverletzungen durch die Judikative oder die Exekutive. Sie kommen darum auch immer wieder vor, weil es zu deren Vermeidung keinen Selbstschutzmechanismus zur Einhaltung der Bestimmungen des Grundgesetzes gibt. Entsprechendes gilt insbesondere für die Verwaltungen, deren Gesetzestreue zum Leidwesen der Bürger nicht selten äußerst zweifelhaft ist. So ereignete es sich gerade kürzlich am Leipziger Arbeitsamt, daß dort von höchster Stelle ganz offensichtlich gegen die Gesetzgebung zur Schaffung neuer Arbeitsplätze (SGB III) nicht nur verstoßen wurde, sondern darüber hinaus gerade neugeschaffene Arbeitsplätze vernichtet und die Schaffung neuer Arbeitsplätze unterbunden wurden. Auch dies sind Fälle, die in Analogie zu den Krankheitszuständen von Organismen nur mit den rätselhaften Autoimmun-erkrankungen zu vergleichen sind.

Zur Verfolgung gesetzwidrigen Verhaltens von Behörden oder Verwaltungen gibt es keinen selbstreinigenden Mechanismus. Im Gegenteil, weil viele Betriebe von der Vergabep Praxis der Verwaltungen abhängig sind, werden diese Betriebe sich niemals auf einen Rechtsstreit gegen eine Verwaltung einlassen. Wir brauchen demnach dringend Kontrollfunktionen für das Fehlverhalten von Legislative, Exekutive, Judikative und Verwaltung. Diese Kontrollfunktionen gehören hier systematisch zu den Wahrnehmungs- und Erkenntnisfunktionen.

An den Universitäten haben wir massenhaft gut ausgebildete Juristen, wenngleich den meisten von ihnen eine wissenschaftliche und erst recht rechtsphilosophische Bildung fehlt, so daß sie nicht dafür qualifiziert sind, die eigenen Grundlagenprobleme zu bearbeiten. Und dies mag auch der Grund dafür sein, daß die Juristen der Universitäten sich fast ausnahmslos als Rechtspositivisten begreifen und keinerlei intellektuelle Anstrengungen auf den Problembereich verwenden, wie unser Rechtssystem vereinfacht, möglichst widerspruchsfrei und damit sehr viel effizienter und sicherer gestaltet werden könnte und wie Kontrollfunktionen einzubauen wären, damit auch von staatlicher Seite sichergestellt ist, daß - wie es in Art. 20 (3) GG verlangt wird - „die Gesetzgebung () an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung () an Gesetz und Recht (auch faktisch!) gebunden“ sind. Hier liegt ein großes Forschungsgebiet bereit, dem sich die juristischen Fakultäten zuzuwenden haben, es aber leider nicht tun.

Dieses gesellschaftlich-politische Engagement sollte an den Universitäten durch zentrale interdisziplinäre Institute für alle Fakultäten koordiniert und den gesellschaftlichen und politischen Institutionen als vergütungsfähige Dienstleistungen angeboten werden, so daß sich die Universitäten als ihre eigenen Unternehmer verstehen könnten. Von diesen interdisziplinären Zentralinstituten sollten an den Universitäten einerseits systematisch die Fähigkeiten zu interdisziplinärem wissenschaftlichen Arbeiten durch Wissenschaftstheoretiker ausgebildet und andererseits nach ausreichender Beobachtung anstehender Problemfelder in Gesellschaft und Politik interdisziplinäre Arbeitsgruppen zusammengestellt werden, um deren Arbeitsergebnisse den interessierten Gruppen der Öffentlichkeit, der Wirtschaft, der Politik oder auch der Sportverbände für ein angemessenes Entgelt anzubieten. So kann man sich durchaus vorstellen, daß an der Universität Kiel gewiß die Experten vorhanden sind, die etwa für den Sportverein Holstein Kiel gemeinsam ein Konzept erarbeiten könnten, so daß die Landeshauptstadt Kiel endlich auch einen bundesligareifen Fußballverein bekommt.

Da die Wissenschaften nahezu ohne Ausnahme aus ursprünglich philosophischen Fragestellungen entstanden sind, sollten die zu gründenden zentralen interdisziplinären Institute an die wissenschaftstheoretischen Abteilungen der philosophischen Seminare oder Institute der jeweiligen Universitäten angebunden werden. Den Wissenschaftstheoretikern fällt aber noch eine weitere, für die gesamte Forschungslandschaft äußerst wichtige Aufgabe zu, und zwar zur Ausübung einer Schiedsrichterfunktion im Falle wissenschaftlicher Kontroversen insbesondere im Hinblick bei der Forschungsmittelvergabe. Es gibt viele Beispiele dafür, daß in der Vergangenheit die Forscher die weitaus meisten Forschungsgelder erhielten, die für die Zukunft die größten Katastrophen beschrieben haben. Denn Politiker gefallen sich immer in der Funktion, sich als Retter vor Katastrophen aufzuspielen. Dadurch kommt ein teuflischer Mechanismus zustande, der die Forscher begünstigt, die allzu vorschnell düsterste Zukunftsprognosen werbewirksam veröffentlicht haben.

Dies gilt etwa für die BSE-Katastrophe in Deutschland, die zu einer völlig unnötigen ökonomischen und tierquälerischen Katastrophe wurde, nur weil gänzlich voreilig von einigen Forschern behauptet wurde, daß BSE auf Menschen in Form der sogenannten neuen Variante der Creutzfeld-Jacob-Krankheit (nCJK) übertragbar sei, was sich inzwischen mehr und mehr als unbegründet erwiesen hat. Jedenfalls hat es in Deutschland keinen einzigen Fall der neuen Variante der CJK gegeben. Aber es wurden zur Vorbeugung Hunderttausende von Rindern auf abscheuliche Weise gänzlich nutzlos umgebracht. Niemand weiß genau, wieviel diese überaus unvernünftige tierquälerische Aktion tatsächlich gekostet hat und noch weiter kostet, sicher ist nur, daß es jedenfalls weit mehr als 4 Milliarden Deutsche Mark waren. Bis heute liegen die Ursachen für das massenhafte Auftreten von BSE in Großbritannien noch immer im Dunkeln, weil aus Gründen der Katastrophenverkündung durch die Seuchentheoretiker die Forschungsgelder ausschließlich für eine Theorie ausgegeben wurden, aufgrund derer die Katastrophenstimmung verbreitet wurde.

Hier hätten Wissenschaftstheoretiker segensreich tätig werden können, indem sie ganz schlicht ihre Kriterien zum Theorienvergleich in Anwendung gebracht hätten, um schließlich wenigstens ersteinmal ganz klar zu machen, daß es sich bei BSE um keine Seuche handelt, so

daß auch von einer Seuchengefahr keine Rede sein konnte. Ähnliche Verhältnisse haben wir im wissenschaftlichen Streit um die Genese von AIDS oder anderen neuartigen Krankheitserscheinungen.

Um die zum Teil nutzlose Vergabe von Forschungsgeldern wenigstens etwas einzudämmen, brauchen wir wissenschaftliche Schiedsstellen, die mit gut ausgebildeten Wissenschaftstheoretikern besetzt sind, und die bei der Vergabe von staatlichen Forschungsgeldern mitzuwirken haben. Dazu muß allerdings an den Universitäten überhaupt wieder Ausbildungen zu Wissenschaftstheoretikern stattfinden. Leider ist derzeit aber die umgekehrte Tendenz zu erkennen.

Über die Einrichtung von interdisziplinären universitären Zentralinstituten könnten demnach die weitgehend fehlende Wahrnehmungs- und Erkenntnisfunktionen für den Staat hergestellt und damit erheblich zur Gesundung unseres Staates beigetragen werden.

Die weitere Zunahme der Arbeitslosigkeit könnte durch eine starke Reduzierung der Insolvenzen erreicht werden. Dafür aber bedürfte es einer staatlich gestützten Insolvenzvermeidungsstrategie. Diese könnte auf fünf Säulen aufgebaut werden:

6.1 Intrinsische Arbeitsplatzgewinnung

Es ist gewiß auch eine Tatsache, daß die meisten Betriebe aufgrund von Mißmanagement ins Trudeln geraten, bis schließlich die staatlich sanktionierten Insolvenzbeschleuniger den endgültigen Untergang besiegeln. Hier kann das Schulungskonzept der intrinsischen Arbeitsplatzgewinnung die wohl erfolgreichste Abhilfe schaffen. Dazu werden arbeitslose Akademiker zu Wirtschaftsakademikern ausgebildet, die mit dem nötigen betriebswirtschaftlichen Handwerkszeug versehen, in die Betriebe gehen, und versuchen herauszufinden, wo der Betrieb seine Schwachstellen hat. Diese betriebliche Analyse kann für den Analysierenden einen Arbeitsplatz im Betrieb einbringen (darum intrinsisch, weil dieser Arbeitsplatz versteckt war und erst durch die Analyse gefunden wurde) oder aber eine Teilzeitbeschäftigung, die zur Selbständigkeit führen könnte, wenn die gewonnenen Einsichten in weiteren Betrieben ebenfalls zur Gesundung beitragen können. Durch die Tatsache, daß es bei der intrinsischen Arbeitsplatzgewinnung um das Herausfinden eines eigenen Arbeitsplatzes geht, ist diese Art der internen Unternehmensberatung besonders erfolgreich, weil das Eigeninteresse des Beraters sehr viel höher ist als bei den herkömmlichen Unternehmensberatungen.⁹

⁹ Zu den Einzelheiten des Konzepts der intrinsischen Arbeitsplatzgewinnung vgl.: W. Deppert, D. Mielke, Intrinsische Arbeitsplätze oder Wie durch angewandte Philosophie das Problem der Arbeitslosigkeit behandelt werden kann, in : W. Deppert, D. Mielke und W. Theobald: *Mensch und Wirtschaft. Interdisziplinäre Beiträge zur Wirtschafts- und Unternehmensethik*, 1. Band der Reihe: *Wirtschaft mit menschlichem Antlitz*, 343 Seiten. Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2001, S. 299 – 323.

6.2 Insolvenzvermeidungsleitstellen

Zwischen den hier als Insolvenzbeschleunigern bezeichneten Institutionen des Finanzamtes, der Arbeitsämter, der Sozialversicherungsträger, der IHKs und der Banken sollten Insolvenzvermeidungsleitstellen errichtet werden, deren Aufgabe es ist, eine Kosten-Nutzen-Analyse für das Staatsganze durchzuführen. Dabei könnten Zuschüsse des Arbeitsamtes für förderungsbedürftige Arbeitnehmer, gleich mit den Finanzämtern als Lohnsteuerzahlungen aufgerechnet werden, wobei die IHKs die Aufgabe hätten, die Beratung über sämtliche Förderungsmöglichkeiten durch den Staat an die Betriebe heranzutragen, die mit ihren IHK-Zwangsbeiträgen in Rückstand geraten sind.

6.3 Grundgesetzlich gesichertes Recht auf ein pfändungsfreies Hausbankkonto

Der Zugriff auf alle Betriebskonten einer Firma durch Finanzämter oder Sozialversicherungsträger oder sonstige Gerichtsentscheidungen ist gesetzlich zu verbieten. D.h., es muß gesetzlich sichergestellt werden, daß eine Firma stets ein Bankkonto zumindest bishin zu einem festzulegenden Höchstbetrag für ihren Geschäftsbetrieb ungehindert durch irgendwelche Zwangsmaßnahmen benutzen darf. Es muß wenigstens ein minimaler Energieträgerstrom für eine Firma gegeben sein, sonst ist sie dem Untergang hoffnungslos preisgegeben, und die angefallenen Schulden können niemals mehr beim Finanzamt oder bei den Sozialversicherungsträgern abgetragen werden, wodurch ein enormer volkswirtschaftlicher Schaden eintritt, ganz zu schweigen von den Arbeitslosen, die durch jeden Konkurs die Zahl der Arbeitslosen weiter erhöht.

Das Recht, ein unpfändbares Hausbankkonto besitzen zu können, ist ein Minimalschutz für Firmen, der sogar innerhalb der ersten 20 Artikel des Grundgesetzes festzuhalten ist. Dies entspricht dem Schutz des Einzelnen, indem für ihn sichergestellt ist, daß es unpfändbare Gegenstände gibt, die für die Sicherung seiner inneren und äußeren Existenz unverzichtbar sind. Ferner muß gesetzlich festgelegt werden, daß das Bankkonto, für das ein pfändungsfreier Spielraum bestimmt wurde, von der Bank nicht gekündigt werden darf. Dies hat einen ähnlichen Status wie das Recht eines jeden Menschen auf wenigstens eine Staatszugehörigkeit.

6.4 Lohnsteuer- und Sozialversicherungsreduzierung durch Vergesellschaftung der Betriebe durch die Mitarbeiter

Im Falle der Zahlungsunfähigkeit von Wirtschaftsbetrieben könnten Steuer- und Sozialversicherungsbeitragserlasse mit der Bedingung verknüpft werden, in der Höhe der zu erlassenden Beträge Firmenanteile den Mitarbeitern zu übertragen. Ein Teil der Löhne könnte dann als lohnsteuer- und sozialabgabenfreie Privatentnahmen aufgefaßt

werden, wodurch sich die Lohnsteuern und Sozialabgaben für den Betrieb verringern ließen.

Dieses Verfahren hätte den Vorteil, daß die Arbeitnehmerschaft mehr in die Mitverantwortung für den Betrieb hineingezogen würde und dadurch die Überlebenswahrscheinlichkeit, die sogenannte Bonität des Betriebes erheblich gesteigert werden könnte. Bei einer Kosten-Nutzenrechnung würde sich zeigen, daß die Mindereinnahmen an Lohnsteuern und Sozialabgaben bei weitem nicht die Höhe erreichen, die durch die Arbeitslosen-unterstützung oder -hilfe vom Staat zu entrichten wären. Außerdem würde damit der Anonymisierung des zu erhaltenden Wesenskerns einer Firma entgegengewirkt werden, wie dies in erschreckendem Maße in den Aktiengesellschaften vor allem nach Fusionen so bedenklich zu beobachten ist.

6.5 Öffnung des Kreditmarktes

Der Kreditverkehr ist erheblich zu erleichtern, so daß der Kreditmarkt durch sehr viel mehr Anbieter vergrößert würde, d. h., die Sonderrechte der Banken sind im Kreditwesen abzubauen, damit die innovative Kraft in der Wirtschaft wieder durch Kredite belebt werden kann.

Wie schon betont, konnten hier durch die Analogiebildung zwischen Natur und Wirtschaft nur wenige beispielhafte Anregungen für ein Sanierungskonzept der Bundesrepublik Deutschland gegeben werden. Sicher aber läßt sich feststellen, daß diese Analogie zu den Überlebensstrategien der Lebewesen der Natur eine Menge Anregungen für die Überlebensstrategien in der Wirtschaft liefert, um ein Rahmenkonzept für tragfähige Lösungen in der Sanierungsproblematik der Bundesrepublik Deutschland zu entwerfen.